

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. Dezember 2015

971

GRG Nr.	12	IN 33	330
---------	----	-------	-----

Interpellation von Moritz Tanner vom 25. Februar 2015 „Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschlaucheinsatz“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Interpellant reichte am 18. Dezember 2013 bereits eine Einfache Anfrage „Güllen mit Schleppschlauch“ (12/EA 73/200) ein. In der Beantwortung vom 11. Februar 2014 erläuterte der Regierungsrat einleitend die Grundlagen bezüglich Entstehung und Wirkung von Ammoniak und verwies auf das ab 2008 betriebene kantonale Pilotprojekt („Ressourcenprojekt Ammonik Kanton Thurgau“), welches zum Ziel hatte, die Ammoniak-Emissionen beim Güllen durch bessere Ausbringverfahren zu reduzieren.

Die heutige Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt vor dem Hintergrund der damals dargelegten Grundlagen, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen.

1. Das Thurgauer Pilotprojekt ist Ende 2013 ausgelaufen. Seitens des Bundes ist per 1. April 2014 die Agrarpolitik (AP) 2014 - 2017 in Kraft getreten. Damit werden die Verbesserung der Nachhaltigkeit und die Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft gefördert. Die Massnahmen zielen auf die für die Landwirtschaft relevanten Bereiche wie Boden, Wasser, Luft, Biodiversität oder Energie. Unterstützt werden organisatorische, strukturelle und technische Neuerungen, zu deren Einführung eine finanzielle Unterstützung notwendig ist und die dann in absehbarer Zeit (sechs Jahre) ohne Bundesunterstützung weitergeführt werden sollen. Die Teilnahme ist freiwillig. Das Güllen mit emissionsmindernden Ausbringtechniken wie zum Beispiel mit Schleppschlauch ist eines dieser Ressourceneffizienzprogramme des Bundes, für das entsprechende Bundesbeiträge beantragt werden können (Ressourceneffizienzbeiträge; REB). Mit dem nahtlosen Übergang vom kantonalen Pilotprojekt zum Bundesprogramm im Jahr 2014 ist der Thurgau der einzige Kanton, in welchem die Landwirte insgesamt eine 12-jährige Förderung dieser Massnahme erhalten.

Die beiden Programme sind jedoch bezüglich begüllter Fläche und ausgebrachter Güllemengete nicht direkt vergleichbar. Anstatt sechs beitragsberechtigte Güllegaben pro Hektare (ha) werden im Bundesprogramm lediglich vier Gaben erfasst und finanziell entschädigt. Auch der Entschädigungsansatz wurde von Fr. 45.-- auf Fr. 30.-- pro ha begüllte Fläche reduziert. Zudem muss in der Suisse-Bilanz für die Ausbringung mit emissionsmindernden Ausbringverfahren ein Stickstoffabzug getätigt werden (3 kg verfügbarer Stickstoff [N_{verf}] pro Güllegabe und ha). Aus Sicht der Thurgauer Landwirtschaft ist das REB-Programm im Vergleich zum kantonalen Pilotprojekt weniger attraktiv. Angesichts der insgesamt 12-jährigen Förderdauer besteht jedoch ein klarer Vorteil gegenüber allen andern Kantonen, bei denen oft nur das auf sechs Jahre angesetzte Bundesprogramm zur Verfügung steht. Es ist zu hoffen, dass dadurch im Thurgau eine nachhaltigere Wirkung erreicht werden kann. Eine abschliessende Beurteilung kann aber erst ab 2019 erfolgen.

2. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) führte im Sommer 2013 bei den Fachämtern der Kantone eine Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2014 - 2017 durch. Im Rahmen dieser Anhörung nahm das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau unter anderem auch Stellung zu den beabsichtigten neuen Regelungen bezüglich Güllenausbringung mit emissionsmindernden Ausbringverfahren. Das Landwirtschaftsamt wies dabei auf verschiedene Problematiken der neuen Regelungen hin, die einen Teil der Betriebe wieder zur Rückkehr auf die herkömmliche Technik bewegen könnten. Bemängelt wurden dabei insbesondere die zeitliche Beschränkung des Programms auf sechs Jahre sowie der Stickstoffabzug.
3. Bereits bei Frage 1 wurde dargelegt, dass die beiden Programme nicht direkt vergleichbar sind. Anstatt sechs beitragsberechtigte Güllegaben je ha werden neu lediglich vier Gaben erfasst und finanziell entschädigt. Ausserdem fehlen für einen genauen Vergleich die notwendigen Daten von begüllter Grünlandfläche und Ackerfläche. Im Schlussbericht des Landwirtschaftsamtes zum „Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Thurgau“ vom 30. September 2015 wird aufgrund der verfügbaren Daten ein Vergleich zwischen dem kantonalen Projekt und dem REB-Projekt angestellt. Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen:

Per Ende 2013 wurden unter dem kantonalen Programm mit sechs erfassten Gaben pro Hektare für 41'145 ha Beiträge für eine emissionsmindernde Gülleausbringung ausgerichtet. Im Jahr 2015 sind unter dem REB-Programm des Bundes mit vier erfassten Gaben pro Hektare Flächen im Umfang von 27'054 ha angemeldet worden. Damit die Werte der beiden Jahre vergleichbar sind, ist eine Interpolierung der Zahlen von 2013 auf vier Gaben notwendig, was 27'430 ha ergibt. Bei dieser Betrachtung ist bezogen auf die begüllte Fläche bis 2015 also nur ein minimaler Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der angemeldeten Betriebe ging von 865 (Jahr 2013) zunächst auf 613 (Jahr 2014) zurück, stieg dann aber wieder auf 694 (Jahr 2015) an. Bei der Analyse dieser Zahlen ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass es Landwirte gibt, die zwar noch mit emissionsmindernden Ausbringverfahren güllen, dies jedoch wegen des in der Suisse-Bilanz vorzunehmenden Stickstoffabzuges nicht mehr anmelden.

Eine abschliessende Beurteilung über die Nachhaltigkeit der Bundesmassnahme kann erst nach 2019 erfolgen. Im Moment kann man immerhin feststellen, dass der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich noch immer absoluter Spitzenreiter bei den teilnehmenden Betrieben im REB-Programm ist.

4. Das REB-Programm des Bundes befindet sich im ersten Teil seiner Laufzeit und wird noch rund vier Jahre weiterlaufen. In dieser Situation plant der Regierungsrat derzeit kein weiteres kantonales Programm. Am BBZ Arenenberg findet im Rahmen der Ausbildung und der Beratung aber weiterhin eine kontinuierliche Sensibilisierung und Aufklärung zu diesem Thema statt.
5. Der Regierungsrat brachte bereits mehrfach Änderungsvorschläge im Sinne seiner ursprünglichen Stellungnahme zur AP 2014 - 2017 (siehe Frage 2) ein. Insbesondere wurde dem Bund auch der Schlussbericht zum „Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Thurgau“ vorgelegt, der konkrete Forderungen stellt, unter anderem den Verzicht auf die zeitliche Beschränkung des Programms und auf den Stickstoffabzug. Beim Besuch der Direktion des Bundesamtes für Landwirtschaft im Kanton Thurgau vom 12. Juni 2015 wurde das Thema ebenfalls traktandiert und diskutiert.
6. Die Lufthygiene hat für den Regierungsrat generell - nicht nur auf Ammoniak bezogen - eine sehr grosse Bedeutung. Entsprechend aufmerksam verfolgt er auch die Entwicklungen in diesem Bereich. Am 23. Juni 2015 konnte der Regierungsrat daher bereits vom 9. Vollzugsbericht über den Stand Umsetzung der „Luftreinhalte-Massnahmen und der Luftreinhaltepolitik des Kantons Thurgau bis 2015“ Kenntnis nehmen. Gleichzeitig wurde dem Regierungsrat auch der „Massnahmenplan Lufthygiene Kanton Thurgau nach 2015“ vorgelegt. Diese Berichte zeigen ein grundsätzlich positives Bild mit einer weitgehend planmässigen Umsetzung der Massnahmen. Allerdings besteht in den Bereichen Feinstaub und Ammoniak nach wie vor Handlungsbedarf. Der Regierungsrat beschloss daher, den Massnahmenplan Lufthygiene für weitere drei Jahre fortzuführen. Speziell auf Ammoniak bezogen unterstützt der Regierungsrat das Ziel des Bundesrates, die Emissionen gegenüber dem Stand des Jahres 2005 um 40 % zu senken.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach